



[Bildquelle DPA](#)

Aufgrund einer Anfrage aus der Bürgerschaft habe ich folgende Anfrage als Ratsmitglied gestellt: 16. September 2019

Bürgermeister der Stadt Herten o.V.i.A.
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Nutzung des sogenannten Tonfas,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

offensichtlich wird der Schlagstock (Tonfas) vom KOD genutzt. Nach [§ 42a Waffengesetz](#) ist das Führen von Tonfas in Deutschland grundsätzlich verboten (Anlage 1 zu § 42a, Abs. 1 Unterabschnitt 2: "1.1 Hieb- und Stoßwaffen (Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft durch Hieb, Stoß, Stich, Schlag oder Wurf Verletzungen beizubringen)"). Ausgenommen von dieser Regelung ist die Verwendung bei Foto-, Film- oder Fernsehaufnahmen, Theateraufführungen, der Transport in einem verschlossenen Behältnis oder das Führen im Rahmen eines berechtigten Interesses, was beispielsweise im Zusammenhang mit der Berufsausübung, der Brauchtumpflege, dem Sport oder einem allgemein anerkannten Zweck gegeben ist. [\[1\]](#)

Bitte teilen Sie mir mit, welche Personen / bzw. wie viele Personen den Tonfas beim KOD mitführen. Sollte meine Beobachtung zutreffen, stellt sich mir die Frage, sind in diesem Zusammenhang entsprechend der Forderung vom BVSD[\[2\]](#) die Personen geschult worden?

Für eine kurzfristige informelle Antwort dankbar,

[\[1\] https://de.m.wikipedia.org/wiki/Tonfa](https://de.m.wikipedia.org/wiki/Tonfa)

[\[2\]](#) Bundesverband für Veranstaltungssicherheit Deutschland e.V.

Dazu die Antwort des Bürgermeisters datiert am 25.09.2019

Herrn
Joachim Jürgens Schützenstr. 84
45699 HertenHerten,

Ihre informelle Anfrage vom 10.09.2019 bzw. 16.09.2019

Sehr geehrter Herr Jürgens,

auf Ihre informelle Anfrage vom 10.09.2019 und die ergänzenden Ausführungen vom 16.09.2019 teile ich Ihnen mit, dass Schlagstöcke als Waffen grundsätzlich gemäß § 67 Abs. 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) auch für Kräfte der allgemeinen Ordnungsbehörden zugelassen sind. Der Schlagstock wird im Bereich der Ordnungsdienste nur zur Notwehr eingesetzt. Die Ordnungsbehörden haben keine Berechtigung bei der Ausübung unmittelbaren Zwanges Waffen einzusetzen (§ 68 Abs. 4 VwVG NRW).

Das (offene) Tragen der Schlagstöcke ist erforderlich, um in einer Notwehrsituation handlungsfähig zu sein, allerdings nur, wenn die Mitarbeiter*innen konkreten Gefährdungslagen ausgesetzt sind, die über das übliche Maß hinausgehen. Die Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes sind deutlich häufiger potentiell gefährlichen Situationen ausgesetzt als in der Vergangenheit. Daher sind einige der Außendienstmitarbeiter*innen mit einem solchen Schlagstock ausgerüstet worden. Die Schlagstöcke kamen aber bis dato noch nie zum Einsatz. Das bloße Mitführen des Schlagstockes hat aber bereits in der Vergangenheit mehrfach dazu geführt, dass brenzlige Situationen auch ohne Einsatz befriedet werden konnten.

Konkrete Schulungen haben die Mitarbeiter*innen zum Einsatz mit solchen Schlagstöcken bisher nicht erhalten, allerdings wurde der Umgang mit Schlagstöcken im Rahmen von Deeskalationsschulungen immer wieder thematisiert. Zukünftig strebt die Verwaltung an, auch Schulungen im Umgang mit Schlagstöcken durchzuführen.

Ich hoffe, dass ich damit Ihre Fragen umfassend beantworten konnte.

Der Bürgermeister

Joachim Jürgens, FDP-Ratsherr, Schützenstr. 84, 45699 Herten

Bürgermeister der Stadt Herten o.V.i.A. 29. September 2019
Kurt-Schumacher-Straße 2
45699 Herten

Ihre Antwort auf meinen informellen Anfragen (10.09.19/16.09.19)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bestätige ich Ihre Antwort v. 25.09.19 (Postempfang 28.09.19). In Ihrer Antwort irritiert mich die Aussage- Zitat: *Die Ordnungsbehörden haben keine Berechtigung bei der Ausübung unmittelbaren Zwanges Waffen einzusetzen (§ 68 Abs. 4 VwVG NRW).* Zitatende

Hier möchte ich den von Ihnen zitierten Paragraphen VwVG NRW - § 68 (Fn [15](#)) mitteilen:

Vollzugsdienstkräfte

(1) Vollzugsdienstkräfte im Sinne dieses Gesetzes sind:

Abs. 4.

die beamteten Tierärzte und an ihre Stelle tretende andere approbierte Tierärzte im Sinne des § 2 des Tierseuchengesetzes (TierSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) in der jeweils geltenden Fassung,

Ich frage mich ernsthaft – möglicherweise können Sie mich hier aufklären ob ich den Paragraphen fälschlicherweise zitiere- was haben Nutztiere in der Landwirtschaft mit Schlagstöcken zu tun??

Hertener Allgemeine v. 01.10.19

HERTEN. Vandalismus, Partys im Park, Panzerblitzer, Falschparkerin der Innenstadt – viel Arbeit fürs Ordnungsamt, das nun Verstärkung hat.

Von Carola Wagner

Um drei Mitarbeiter hat die Stadtverwaltung den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) aufgestockt. Jetzt sind zehn städtische Ordnungshüter unterwegs. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger und ermitteln, wo etwas im Argen liegt: Ob Verunreinigungen auf Straßen oder Spielplätzen, Alkohol- und Drogenexzesse in der Öffentlichkeit, Vandalismus, Rowdytum, Belästigungen... mit ihren blauen Uniformen gehen die KOD-Leute allerlei Delikten nach. Ziel ist es vor allem, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verstärken. Sie überwachen soziale Brennpunkte und sind bei Großveranstaltungen wie Blumen- oder Weinmarkt aktiv.

Eingeführt wurde der KOD 1999, als der Rat der Stadt eine „Ordnungspartnerschaft“ mit der Polizei beschloss. Die war eingeschlafen und soll nun – so der Erste Beigeordnete Matthias Steck im Ratsausschuss für Ordnungswesen und Feuerschutz – wieder aufleben. Um etwa Vandalismus auf Schlägel & Eisen oder die Clan-Kriminalität zu bekämpfen, werden Polizei und KOD bei konzertierten Aktionen kooperieren.

Aktuell hat der KOD laut Ordnungsamts-Chef Marc Bouten nur von April bis September auch Späteinsätze bis 22 Uhr.

Die Politiker im Ausschuss wollten wissen, ob die Mitarbeiter künftig auch nachts eingesetzt werden, etwa um auf Schlägel & Eisen endlich für Ordnung zu sorgen. „Gibt es einen Schichtdienst?“, fragte Dorothee Babst (SPD). Matthias Steck verneinte. Nachteinsätze seien Einzelaktionen. Visiten zu später Stunde auf dem Zehengelände seien zwar mit der Polizei geplant, jedoch erst nächstes Frühjahr, da es nun Herbst sei und kalt und nächtliche Gelage wohl nicht mehr stattfänden.

Die abendlichen Falschparker vor dem Rathaus ärgern Martina Herrmann (Grüne). „Kann man die nicht mal abschleppen?“, fragte sie. Das sei rechtlich nicht so einfach und nur bei konkreten Behinderungen möglich, erläuterte Steck. Derzeit werde geprüft, ob bauliche Veränderungen für wenig Geld möglich seien, um Falschparker fern zu halten. „Wir arbeiten dran.“

Holger Lenz (CDU) zeigte sich verwundert über die Tatsache, dass KOD-Mitarbeiter auf dem Radarwagen zur Geschwindigkeitsmessung eingesetzt werden. Begründet wurde das mit Personalausfällen durch Krankheit. Zudem seien Politessen ersatzlos aus dem Dienst geschieden.

Irritiert äußerte sich CDU-Mann Lenz auch darüber, dass KOD-Leute mit Schlagstöcken bewaffnet seien. Er halte das für kontraproduktiv. „Der KOD soll doch nicht provozieren, sondern deeskalieren.“ Matthias Steck wies darauf hin, dass der Ordnungsdienst Waffen tragen, aber nicht aktiv einsetzen dürfe – nur zur Notwehr im Falle eines Angriffs. Nötig sei das zwar noch nie gewesen. „Aber die Mitarbeiter sind heilfroh, dass sie die Stöcke sichtbar tragen können. Die haben oft mit Menschen zu tun, die angreifen wollen und stellen sich Situationen, die niemand von uns erleben möchte.“

Warum denn keine Schlagstöcke?

Die Bürger dieser Stadt erwarten zurecht, dass etwas unternommen wird gegen Rechtsverstöße und Zerstörung im öffentlichen Raum. Vor allem in den späten Abendstunden und nachts geschehen Dinge, die Anwohnern den Schlaf rauben oder Angst machen. Insofern ist es bedauerlich, dass der KOD nicht gerade auch nachts auf Streife geht, wenn Hertener mancherorts zum rechtsfreien Raum zu werden scheint. Die drei neuen Mitarbeiter seien zu solchen Einsätzen eher bereit als die bisherigen, berichtet Matthias Steck. Nun, dann sollten sie auch stattfinden, und zwar nicht erst nächstes Frühjahr. Wer glaubt, Chaoten ließen sich von Wind und Wetter abhalten, der irrt. Zur Erinnerung: Die Birken auf Schlägel & Eisen wurden Weihnachten 2017 geköpft.

Infrage zu stellen, dass KOD-Leute zu ihrem Schutz Schlagstöcke tragen, mutet seltsam an. Wer erwartet, dass sie gewaltbereiten Chaoten oder Drogen-Kriminellen mutig gegenüber treten, darf ihnen ein effektives Mittel zur Verteidigung nicht verwehren.

±

H.A. vom 11.10.19 06:00

Verstoß gegen das Waffengesetz?

Hertener Bürger stellt Strafanzeige gegen Bürgermeister Toplak

Von Carola Wagner

Vandalismus, Saufgelage im Park, dreiste Falschparker: Wenn das Ordnungsamt in Hertens Streife geht, sind manche Mitarbeiter mit Schlagstöcken bewaffnet. Deshalb stellt ein Bürger Strafanzeige.

Um drei Mitarbeiter hat die Stadtverwaltung den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) aufgestockt. Jetzt sind zehn städtische Ordnungshüter unterwegs. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger und ermitteln, wo etwas im Argen liegt: Ob Verunreinigungen auf Straßen oder Spielplätzen, Alkohol- und Drogenexzesse in der Öffentlichkeit, Vandalismus, Rowdytum, Belästigungen... mit ihren blauen Uniformen gehen die KOD-Leute allerlei Delikten nach. Ziel ist es vor allem, das Sicherheitsgefühl der Bürger zu verstärken. Sie überwachen soziale Brennpunkte und sind bei Großveranstaltungen wie Blumen- oder Weinmarkt aktiv.

Waffen dürfen in Hertens nur zur Notwehr eingesetzt werden

Weil sie bei ihren Einsätzen auch in "dunkle Ecken" gehen und sich der Konfrontation mit teilweise durchaus aggressiven Personen stellen, tragen manche KOD-Mitarbeiter neuerdings Schlagstöcke. Derlei Waffen dürfen nicht aktiv eingesetzt werden – nur zur Notwehr im Falle eines Angriffs. Das ist aber noch nie passiert.

Martialisches Aussehen des Hertener KOD erzeugt Unwohlsein

Manche Bürger finden das nicht gut. Einer hat jetzt sogar Strafanzeige gegen Bürgermeister Fred Toplak und Teile der Verwaltung sowie die Mitarbeiter des KOD selbst gestellt - wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Er beklagt, dass unbescholtene Bürger sich durch das martialische Aussehen der bewaffneten KOD-Mitarbeiter unwohl fühlen und will erreichen, dass ihnen das Tragen von Waffen verboten wird.

In Dortmund ist der Kommunale Ordnungsdienst bewaffnet, in Oer-Erkenschwick [verzichtet man auf Schlagstöcke](#).

Strafanzeige gegen Bürgermeister Toplak

Hans-Dieter Knoche sieht einen Verstoß gegen das Waffengesetz.

Herten. (CW) Vandalismus, Saufgelage, dreiste Falschparker in der Innenstadt – für die Mitarbeiter des Ordnungsamts gibt es viel zu tun. Bürgermeister Fred Toplak hat den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) jüngst um drei zusätzliche auf nun zehn Mitarbeiter aufgestockt. Um sich im Notfall gegen aggressive Angreifer wehren zu können, tragen einige von ihnen Schlagstöcke. Dass KOD-Leute solche Waffen tragen, ist laut Stadtverwaltung legitim. Aktiv einsetzen dürfen sie die Stöcke aber nicht – nur zur Notwehr im Falle eines Angriffs. Das sei aber noch nie nötig gewesen. Die Mitarbeiter des KOD seien heutzutage leider deutlich häufiger potenziell gefährlichen Situationen ausgesetzt als früher.

Der Hertener Hans-Dieter Knoche hat Strafanzeige gegen Toplak und weitere Mitarbeiter der Verwaltung erstattet. Er beklagt einerseits das martialische Aussehen der Ordnungshüter, das in ihm als unbescholtenem Bürger ein Unwohlsein auslöse. Vor allem aber hält Knoche es



Mitarbeiter des KOD in Dortmund tragen Schlagstöcke.

–FOTO: RALF ROTTMANN

für unverantwortlich, dass die Mitarbeiter nicht vorab im Umgang mit den Stöcken ausgebildet wurden. „Schließlich sind das Waffen, die schwere Verletzungen hervorrufen können“, sagt Knoche. Zudem bestehe die Gefahr, dass ein Angreifer sich des Stocks bemächtigt und den KOD-Mitarbeiter damit verletzt.

Wie stehen Sie zu diesem Thema, liebe Leserinnen und Leser? Senden Sie uns Ihre Meinung per E-Mail an haredaktion@medienhaus-bauer.de oder mit der Post an Hertener Allgemeine, Hermannstr. 34, 45699 Herten.

Aufgrund dieses Beitrags folgte ein sogenannter Shitstorm im Netz..

Die sogenannten Bürgermeister - Claqueure hatten es offensichtlich nicht begriffen, dass es nicht ums Tragen ging, sondern um die rechtliche Voraussetzung der "Waffe"

Selbst der "TOP-Bürgermeister" hat wohl nicht kapiert, worum es in der Sache geht. In seinem Wochenbericht thematisierte er die Auseinandersetzung. Daraufhin habe ich nochmals versucht, dem BM zu übermitteln, worum es in der Sache geht.

Hierzu nochmals mein Schreiben die Verantwortlichen:

Bürgermeister der Stadt Herten o.V.i.A.

Kurt-Schumacher-Straße 2

45699 Herten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich nehme Bezug auf Ihre Antwort vom 25.09.2019 auf meine informellen Anfragen (10.09.19/16.09.19) und den derzeitigen unsachlichen und sachfremden Diskussionen auf Facebook sowie auch Ihre Darstellung in Ihrem „Wochenbericht 41. KW“.

Zitat des BM: Passend dazu kam da am Morgen die "Werbung der Hertener Allgemeinen" - Strafanzeige gegen den Bürgermeister, der den KOD Mitarbeitern "Schlagstöcke" erlaubt hat. Auch dazu fehlen mir nicht die Worte, würde hier aber den Rahmen sprengen. Es ist natürlich gesetzeskonform! - guter Journalismus hätte das recherchiert und klar kommuniziert, alleine um Leser sachlich zu informieren, um sich eine Meinung bilden zu können. Nur weil "eine/r" etwas behauptet - muss es nicht richtig sein. Zitatende

Für mich ist Ihre Reaktion in der Sache unverständlich, da Sie ja Rückgriff auf 5 Volljuristen mit Richterbefähigung in Ihrem Haus besitzen.

So möchte ich Ihnen dazu Folgendes mitteilen – auch ohne juristische Rücksprache meinerseits!

- Wenn die Ausrüstung mit Schlagstöcken trotzdem eingefordert wird, müssen vor der Einführung folgende Bedingungen, wie sie bei der Polizei gelten, erfüllt sein:[1]
- Eine theoretische und praktische Ausbildung zum Einsatz von Einsatzmehrzweckstock (4 Tage, mit insgesamt 22 Stunden) muss vereinbart werden.[2]
- Regelmäßige Trainings- und Auffrischungsschulungen in der Dienstzeit mit einer Mindesttrainingszeit von monatlich zweimal 90 Minuten müssen verbindlich vorgesehen werden.[3]
- Eine jährliche Überprüfung, durch die der sichere Umgang mit dem Einsatzmehrzweckstock nachgewiesen wird, ist vorzusehen.[4]

Vor der Ausrüstung der kommunalen Ordnungskräfte mit einem Schlagstock muss eine Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitgeber durchgeführt werden. Die Notwendigkeit einer Ausrüstung mit Schlagstock muss in jedem Fall nachgewiesen werden. Teams zur psychosozialen Unterstützung (PSU-Teams) bzw. Betriebssozialarbeiter*innen müssen bereitstehen, um Betroffene zu unterstützen.

Bitte beantworten Sie mir kurzfristig folgende Fragen unter Nennung von Datum/Ort:

Liegen Protokolle bei der Verwaltung vor, die einen Einsatz von Schlagstöcken rechtfertigten, wenn ja bitte ich um Akteneinsicht (ggf. mit einem Fraktionskollegen) in diese Unterlagen.

Sie haben mir mitgeteilt, dass die o.a. Erfordernisse für die Nutzung der Waffe noch ausstehen. Was rechtfertigt dann das derzeitige Tragen der Waffen durch ihren KOD?

Sollten Sie dieses Schreiben nicht als informelle Anfrage werten, so bitte ich Sie, die Anfrage gem. § 15 GO-Herten zu werten.

Sie werden verstehen, dass ich aufgrund der derzeitigen unsäglichen Facebook-Diskussionen, bzw. Ihre Einlassung in der Sache in Ihrem o.a. Wochenbericht, dieses Schreiben der Presse bzw. den Vorgang auf meiner Homepage veröffentlichen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Kurzfristige Antwort wird erwartet

[1] Manual der Eingriffstechniken mit dem Einsatzmehrzweckstock (EMS/EMS-A), Polizei NRW, Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten

[2] Fortbildung in der Bereitschaftspolizei und den Alarmeinheiten der Polizei des Landes NRW RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales 404 - 27.28.06 - v. 17.4.2012

[3] s. Fußnote 1

[4] s. Fußnote 1

Dazu auch noch folgende Ergänzung:

Einsatz von Schlagstöcken im kommunalen Ordnungsdienst – ver.di mahnt zur Vorsicht und regt Alternativen an.

Korrektur vom 24. Januar 24.01.2019

In einigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird wegen der Übergriffe auf Beschäftigte zurzeit über die Ausrüstung mit Schlagstöcken im Ordnungsdienst diskutiert. In wenigen Kommunen wird diese sogar bereits praktiziert. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) mahnt zum besonnenem Einsatz und verweist auf Alternativen, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten.

Schlagstöcke gelten als Waffen. Der Einsatz ist nur einem bestimmten Personenkreis gestattet. Ordnungskräfte gehören nicht dazu. Im Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW wird ausgeführt: „Die Dienstkräfte der Vollzugsbehörden sind nicht berechtigt, bei der Durchführung unmittelbaren Zwanges ohne besondere gesetzliche Ermächtigung Waffengewalt anzuwenden“, so Martin Nees, zuständiger Gewerkschaftssekretär für die Beschäftigten der kommunalen Ordnungsdienste in NRW. Die Kolleg*innen würden sich selbst dem Risiko aussetzen, mit dem Einsatz des Schlagstocks rechtswidrig zu handeln und damit nachweisen zu müssen, dass Notwehr vorgelegen hätte.

„Viele Kommunen unterstützen Kolleg*innen im Falle eines Strafverfahrens nicht. Die Betroffenen müssen sich auf eigene Kosten vertreten lassen“, so Nees weiter. Außerdem

sei die Gefahr der Selbstverletzung und Verletzungen anderer sehr hoch. Würde die Ausrüstung mit Schlagstöcken trotzdem eingefordert, müssten strenge Regelungen, wie sie bei der Polizei bereits gelten, eingehalten werden und die Schulung der Beschäftigten sichergestellt werden.

Deutlich sinnvollere Alternativen zum Einsatz von Schlagstöcken seien laut Nees die Ausrüstung mit Reizgas, stichsicheren und schussicheren Westen, Blendtaschenlampen, Diensthunde sowie Deeskalationstrainings und die enge Zusammenarbeit mit der Polizei, wenn Kenntnisse über wiederkehrende Probleme in bestimmten Gebieten bereits vorlägen.

„Für uns steht der Schutz der Kolleg*innen im Ordnungsdienst an erster Stelle. Dieser beinhaltet aber auch, dass die Beschäftigten in der Lage sein müssen, sich durch die Ausrüstung nicht selbst in Gefahr zu bringen und die Verantwortung nicht individuell zu schultern – hier ist auch der Dienstherr in der Pflicht“, erläuterte Nees abschließend.
